

## 6. Übungsblatt zum 8. Juli 2013 zu "Grundlagen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit":

- 6.1 Ein Unternehmen möchte einen **IT-Sicherheitsbeauftragten** einsetzen. Dessen Aufgaben sollen in der information security policy festgeschrieben werden. Dabei sollen insbesondere die Maßnahmen M 2.193, M 2.199, M 2.201, M 2.337 und M 6.58 aus den IT-Grundschutzkatalogen sinnvoll integriert werden. Formulieren Sie den entsprechenden Part zum IT-Sicherheitsbeauftragten zur information security policy!
- 6.2 Welche Bestandteile sollte ein **Notfall-Vorsorge-Konzept** bei einem Unternehmen, das lediglich mittleren Schutzbedarf und nur eine geringe Komplexität aufweist, Ihrer Ansicht nach auf alle Fälle beinhalten? Sehen Sie sich hierzu die entsprechenden Ausführungen in den BSI-Grundschutzkatalogen bzw. den BSI-Standards an und wählen Sie begründet aus.
- 6.3 Welche Bestandteile sollte dagegen ein **Notfallplan** aufweisen? Begründen Sie Ihre Antwort!
- 6.4 Ein Unternehmen möchte sensible Daten im LAN vor Angriffen aus dem Internet schützen. Das Unternehmen betreibt zur Kommunikation mit dem Internet zwei Dienste: Web (Zugriff auf Internet-Seiten und Bereitstellung von Web-Seiten-Content) und E-Mail. Skizzieren Sie die zugehörige **DMZ** mit zwei Routern!
- 6.5 Ordnen Sie die im BDSG genannten **Kontrollbereiche** inhaltlich den **Sicherheitszielen** der mehrseitigen IT-Sicherheit zu (Mehrfach-Zuordnungen sind erlaubt)!

### Allgemeine Hinweise zur Übung:

Die Übung zur LV erfolgt in Form einer Präsenzübung. Für den Notenbonus werden mind. 50 % der max. möglichen Votierpunkte und das Präsentieren von wenigstens zwei (!) Lösungen benötigt (nach aktuellem Beteiligungsgrad). Jede Aufgabe auf einem Übungsblatt erbringt gleich viele Punkte.

Beim Votieren gilt folgende Regelung:

- kann die Aufgabenlösung präsentiert werden (→ voller Punkt)
- existiert für die Aufgabenlösung nur eine Lösungsidee (→ halber Punkt)
- zur Lösungspräsentation darf das eigene Lösungsblatt verwendet werden.

Die Einstufung erfolgt durch den Eintragenden und ist entsprechend in die zu Beginn der Übung ausgeteilte Liste einzutragen. Aufgaben, die bereits präsentiert wurden, sind nachträglich nicht mehr votierbar.

Wer Votierpunkte angegeben hat, kann vom Dozenten zur Präsentation seiner Lösung bzw. Lösungsidee aufgerufen werden. Nachweisbar unkorrektes Votieren wird mit 0 Punkten für das gesamte Übungsblatt gewertet.

Gutes Gelingen!